

23. IX. 1917

**Beschleunigte Beförderung von Postpaketen.**

Ämtlich wird verlautbart: Mit der längeren Dauer des Krieges haben sich die Verhältnisse hinsichtlich des Postpaketverkehrs immer ungünstiger gestaltet, einerseits wegen der Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Postbetriebsmittel (Zugsverkehr, Postfahrten, Personale) in stets steigendem Maße ergeben, andererseits wegen der außerordentlich starken Zunahme des Paketverkehrs, der an manchen Tagen mehr als die doppelte Höhe des bisherigen höchsten Friedensverkehrs erreicht. Hieraus ergeben sich insbesondere in Relationen, in denen mehrfache Umladungen in Frage kommen, unter Umständen sehr erhebliche Verspätungen. Das Publikum ist mit diesen Verhältnissen im allgemeinen auch vertraut und sucht sich bei Sendungen, die leicht verderblichen Inhalt haben oder bezüglich denen ein sonstiges Interesse an besonders rascher Beförderung besteht, gegen die Gefahr der Verspätung durch die Aufgabe der Sendungen als „Eyprek“-Gut zu schützen. Wie bereits wiederholt in der Tagespresse aufmerksam gemacht wurde, liegt hierbei ein Irrtum der Aufgeber vor. Die Aufgabe als „Eyprek“-Sendung bedeutet nur, daß die Sendung nach ihrem Einlangen am Bestimmungsort sofort zugestellt werden soll, hat dagegen keinerlei Einfluß auf die Raschheit der Beförderung der Sendung vom Aufgabens- zum Bestimmungsort. Um sich auch eine besonders beschleunigte Beförderung der Sendung zu sichern, muß man dieselbe als „dringende“ Sendung aufgeben. Die besondere Gebühr hierfür beträgt 1 Krone 20 Heller. Die näheren Bestimmungen hierüber (Seite 100 der Postordnung) sind bei jedem Postamt zu erfragen.